

Fleck, Rudolf

**Article — Digitized Version**

## Weltpolitik verlangt Beweglichkeit

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Fleck, Rudolf (1953) : Weltpolitik verlangt Beweglichkeit, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 33, Iss. 6, pp. 385-386

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131738>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

einer sowohl für die Schifffahrt wie für die Werften befriedigenden Weise zu lösen, muß von der Mitte nächsten Jahres an mit einem Absinken der Werftbeschäftigung gerechnet werden. Früher als die großen Werften dürften die mittleren Betriebe, die sich weitgehend auf den Seeschiffbau umgestellt haben, hiervon betroffen werden. Bei einem Rückgang der Baunachfrage sind sie die ersten, die keine Neuaufträge mehr erhalten. Diese mittleren Schiffbaubetriebe, auf deren eigentlichem Arbeitsgebiet, Küstenschiffe und Fischdampfer, der Bedarf heute weitgehend gedeckt ist — nur gelegentlich werden noch Ersatzbauten benötigt —, haben in der vergangenen Wiederaufbauperiode manchen Seeschiffsauftrag erhalten, weil die Reedereien ihre Bestellungen bei den eigentlichen Seeschiffswerften auf lange Zeit hinaus nicht unterbringen konnten. Diese mittleren Werften, die sich unter Ausnutzung einer besonderen Konjunkturlage auf den Seeschiffbau umstellten, sitzen heute teilweise auf hohen Unkosten fest. Manche von ihnen haben sich über ihre Verhältnisse ausgedehnt und dadurch ihre Rentabilität für die Zukunft gefährdet.

Daß ein umfangreicher Bedarf an Seeschiffen auch nach Durchführung des Linienprogramms und des Wiederaufbauprogramms 1952—54 vorhanden sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Die Ausstattung der westdeutschen Reedereien mit einer Gesamttonnage von voraussichtlich etwa 2 Mill. BRT am Ende dieser Programmperiode muß nach wie vor als unzureichend bezeichnet werden. Was das Verhältnis Linien-Tramp-Tonnage anbelangt, so ist das Vorkriegsverhältnis noch nicht wieder erreicht, was darauf zurückzuführen ist, daß die deutschen Linienreedereien mit Aufträgen so lange zurückhielten, bis die alliierten Freigabebestimmungen den Bau der ihnen genehmen Schiffgrößen gestatteten, zu einer Zeit, als die Trampreedereien

bereits umfangreiche Aufträge erteilt hatten. Es erhebt sich für die Zukunft die Frage, ob es überhaupt erstrebenswert ist, ein Verhältnis Linien-Tramp-Tonnage, wie es vor dem Kriege bestand, wieder zu erreichen, da der Trampschiffbau in den letzten Jahren ein umfangreiches Aufgabengebiet zugewachsen ist. Offen ist zur Zeit noch die Frage, ob in den Generalvertrag Klauseln eingebaut werden, die die Ausweitung der westdeutschen Werftbetriebe beschränken. Es ist für den deutschen Schiffbau von außerordentlicher Bedeutung, daß er in die Lage versetzt wird, Schwimmdocks zu bauen, ohne die sich die Werften nicht voll entfalten können. Zum Werftbetrieb gehört neben dem Neubaugeschäft der Reparaturanfall. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Werften, die abseits vom Überseeverkehr liegen, wie beispielsweise die Betriebe in Flensburg oder Tönning, schwer behindert sind, weil sie Reparaturaufträge nicht in genügendem Umfang erhalten. Von Neubaufträgen allein kann eine Werft nicht existieren. Auch hinsichtlich des Reparaturgeschäfts sind die großen Werften gegenüber den kleineren insofern im Vorteil, als sie über genügend Arbeitspersonal verfügen, das gegebenenfalls zeitweilig vom Neubau- auf das Reparaturgeschäft umdirigiert werden kann.

Ein Facharbeitermangel besteht bei den Werften zur Zeit nur für gelernte Schiffbauer, nicht dagegen für Elektroschweißer, die relativ rasch angelernt werden können. Die Nachwuchsfrage macht den Werften gegenwärtig keine Sorge. Im Schiffbau des Bundesgebietes werden z. Z. annähernd 6 000 Lehrlinge beschäftigt, das sind rd. 9,8 % der Gesamtbelegschaft (Jahresdurchschnitt 1952). Diese Zahl ist als völlig ausreichend anzusehen, es ist jedoch möglicherweise in den nächsten Jahren damit zu rechnen, daß der Nachwuchs knapper wird.

## Legislative Information im Dienste der Außenhandelsförderung

Dr. Rudolf Fleck, Köln

In der praktischen Arbeit der im Jahre 1951 gegründeten Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel als Dienststelle des Bundeswirtschaftsministeriums hat die legislative Information ihr besonderes Gewicht. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Einzelnen, zwischen Gruppen, ja selbst zwischen den Staaten unlösbar auf der Grundlage des Rechts und von Rechtsordnungen beruhen müssen. Infolgedessen muß neben der bloßen Marktinformation auch die Unterrichtung auf dem Gebiet des außenwirtschaftlichen Rechtsverkehrs ein fundamentaler Bestandteil im Aufgabenkomplex jedweder außenhandelsfördernden Einrichtung sein. Dieser Schluß entspricht genau den tatsächlichen Verhältnissen. Die Gesamtheit aller in einer bestimmten Periode vorgelegten Informations- und Beratungswünsche rechtlichen bzw. legislativen Charakters nehmen einen erheblichen Teil der Routinearbeit der Bundesstelle in Anspruch.

Bezüglich der Informationssubstanz ist von vornherein klarlegend festzuhalten, daß die erteilten Informationen legislativer Art sind, d. h. es findet nicht etwa

eine Rechtsberatung statt in dem Sinne, daß konkret gegebene private Rechtsfälle im Hinblick auf ihre Erfolgsaussichten im Rechtsstreit hier ihre rechtliche Würdigung und Bearbeitung fänden. Diese, den Richtern und Rechtsanwälten vorbehaltene Arbeit ist nicht Aufgabe der Dienststelle. Vielmehr unterrichtet sie über das für den Außenhandel wichtige Gesetzgebungswerk im Ausland, seine Neuschöpfung und laufende Veränderung sowie über den Inhalt ausländischer Rechtsvorschriften in bezug auf die von der deutschen Wirtschaft mitgeteilten bestehenden oder geplanten geschäftlichen Transaktionen. Selbstverständlich läßt es sich die Dienststelle nötigenfalls anlegen sein, die rechtliche Struktur zur Erörterung stehender Geschäftsvorgänge klarzulegen, um Störungen von vornherein vermeiden zu helfen, aber der typische und hauptsächlichste Arbeitsstoff ist der vorher genannte. Aus der Arbeitspraxis, gemessen an Umfang und Sachmerkmalen, haben sich im wesentlichen drei Rechtsgebiete referatsmäßig herausgegliedert:

1. Allgemeines Auslandsrecht in Zivil- und Handels-sachen

## 2. Ausländisches Devisenrecht

### 3. Zollrecht, ausländisches Zollwesen überhaupt.

Während Devisenrecht und zollrechtliche Angelegenheiten von vornherein als mehr oder weniger geschlossene Sachgebiete hervortreten und daher von besonderen Referaten betreut werden, sind im Auslandsrecht in Zivil- und Handelssachen mehrere, an sich getrennte Sachgebiete unter dem Gesichtspunkt ihrer praktischen Bedeutung für den Außenhandel zusammengefaßt:

- a) ausländisches und internationales Privatrecht
- b) ausländisches und internationales Zivilprozeßrecht
- c) ausländisches Handelsrecht
- d) ausländisches Aufenthalts- und Niederlassungsrecht
- e) ausländisches Steuer- und Versicherungsrecht
- f) Patent-, Muster- und Warenzeichenrecht

Beim Sachgebiet Devisenrecht interessiert die Bundesstelle im Bereich ihrer legislativen Abteilung vor allem das ausländische Devisenrecht des Kapitalverkehrs, unter Abtrennung von dem Devisenrecht des Warenverkehrs und des Dienstleistungsverkehrs — eine Trennung, die bekanntlich allgemeiner Übung entspricht. Hinsichtlich des ausländischen Devisenrechts des Kapitalverkehrs richtet sich das Augenmerk der Bundesstelle auf die ausländischen Bestimmungen über die Behandlung deutschen Vermögens und die etwa vorhandenen Bestimmungen des Auslandes über Kapitaleinfuhr und etwaige Förderung fremder Kapitalanlagen, Rechtsvorschriften also, die eng mit Fragen der Niederlassung zusammenhängen. Vom ausländischen Devisenrecht des Dienstleistungsverkehrs interessieren die rechtlichen Möglichkeiten im Transfer von Gesellschaftsgewinnen und Arbeitslöhnen nach Deutschland, regelmäßig an Hand der deutsch-australischen Zahlungsabkommen.

Von großer Bedeutung im Rahmen des legislativen Informationsdienstes ist das schwierige und differenzierte Gebiet des Zollauskunftsdienstes, der die Wirtschaftsorganisationen, vor allem die Industrie- und Handelskammern, instand setzen muß, ihren Mitgliedsfirmen einwandfreie Auskünfte über ausländisches Zolltarifrecht und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zu erteilen, so über Zolltarifschema und -system, Zollberechnung und -entrichtung, Zollanmeldungsformalitäten, ausländisches Zollrecht überhaupt. Zur laufenden Unterrichtung gibt die Bundesstelle die Sonderveröffentlichung „Zolldienst“ heraus.

An Einrichtungen verfügt die legislative Informationsabteilung der Bundesstelle neben einer umfassenden Fachbibliothek, die ständig erweitert und ergänzt wird, über das sog. „Länder-Sammelwerk“, das das Primär- und Sekundärmaterial enthält, das sind im ersten Fall die Unterlagen, die von den amtlichen deutschen Vertretungen im Auslande, von Auslandshandelskammern sowie von privaten Wirtschafts(rechts)korrespondenten im Ausland kommen; im zweiten Fall sind es die Materialien, die als Zeitschriften, Zeitungen, Blätter von Nachrichtendiensten zur Verfügung stehen. Legislativ auswertbare Materialien beschafft sich die Bundesstelle noch über ihre eigene Nebenstelle im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv.

Weiterhin führt die Abteilung eine laufende Bibliographie des legislativen Buch- und Aufsatzschrifttums über die einschlägigen Gebiete des Auslandsrechts, so daß die Bundesstelle auch Auskünfte über entsprechende Literatur zum Auslandsrecht erteilen kann.

Die tagesgebundene legislative Informationsarbeit der Bundesstelle kommt — in schriftlicher oder mündlicher Form — in der Hauptsache den deutschen Industrie- und Handelskammern, den Wirtschaftsverbänden, den behördlichen Dienststellen des Bundes und der Länder zugute, schließlich auch unmittelbar informationsbedürftigen Einzelfirmen selbst, obwohl erwünscht ist, daß diese sich der Bundesstelle über ihre zuständige Handelskammer bzw. ihren Fachverband bedienen, im Interesse einer dadurch gleichzeitig erzielten generalen Auswertung, was gerade für die informatorisch vermittelte Rechtsmaterie häufig genug das Gegebene ist.

An S o n d e r aufgaben der Bundesstelle auf dem Teilgebiet der legislativen Information bestehen noch folgende:

- a) Herausgabe bzw. laufende Fortführung und Ergänzung der von ihr erstellten Liste von Rechtsanwälten und Patentanwälten im Ausland.
- b) Vorarbeiten zugunsten der Nachweisung eines befriedigend arbeitenden Inkassodienstes im Ausland.
- c) Publikation des sog. Rechtsteils in den von der Bundesauskunftsstelle herausgegebenen „Merkblättern für den deutschen Außenhandel“. Bisher liegen in zusammengefaßter Form auslandsrechtlich wichtige Bestimmungen für den Außenhandel mit folgenden Ländern vor: Türkei, Schweden, Schweiz, Frankreich, Kanada, Belgien und Luxemburg, Irland, in Kürze erscheinen: Argentinien, Portugal.
- d) Laufende Publikationen in den von der Deutschen Wirtschaftsdienst GmbH., in Zusammenarbeit mit der Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel herausgegebenen, jetzt täglich erscheinenden Nachrichten für den Außenhandel.
- e) Für die Zukunft sind wissenschaftlich fundierte Abhandlungen über besondere Themen aus dem Bereiche der legislativen Information vorgesehen, z. B. über das Schiedsverfahren nach ausländischem Recht, und rechtsvergleichende Arbeiten. Auch bereitet die Bundesstelle in Zusammenarbeit mit der Deutschen Wirtschaftsdienst GmbH. die Herausgabe eines Handbuchs über Niederlassungsrecht im Ausland vor.

Angesichts von Art und Umfang dieser speziellen Aufgaben der Bundesauskunftsstelle für den Außenhandel ergibt sich von selbst ihre laufende Arbeitsverbindung zu wichtigen Dienststellen und Institutionen im In- und Auslande, so zu den deutschen amtlichen Vertretungen im Ausland, zur Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, zu den Bundesministerien der Wirtschaft und Justiz, zu den schon genannten Industrie- und Handelskammern und den Wirtschaftsverbänden, den Auslandshandelskammern, zum Deutschen Industrie- und Handelstag in Bonn, zur Deutschen Gruppe der Internationalen Handelskammer in Köln. Im Hinblick auf die mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiteten Amtspublikationen ergibt sich für die Bundesstelle auch mit den entsprechenden wissenschaftlichen Institutionen Kontakt, so mit dem Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Tübingen, dem Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht in Frankfurt/Main, den Universitätsinstitutionen für internationales und ausländisches Privatrecht in Hamburg und Köln u. a. m. Die Bundesstelle bemüht sich somit zugleich auch um die notwendige Verbindung zwischen der Praxis einerseits und Forschung und Lehre auf der anderen Seite.